

Antrag für das Jahr 2019 auf Unterstützung der Kindertagespflege im Rahmen des „Kindertagespflegemodells“

-für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren-

Hinweis: Kurzinformation über die finanziellen Leistungen zur Kindertagespflege durch die Gemeinde Maulburg nachfolgend.

Antragsteller-Angaben

Vorname des Kindes _____

Familienname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Gesetzlicher Vertreter

Mutter und/oder **Vater**

Vorname _____

Familienname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Angaben zur Tagespflegeperson

Vorname _____

Familienname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Betreuungsumfang in Stunden _____ täglich _____ wöchentlich

Betreuungsbeginn, Datum: _____ Betreuungsende: _____

Bankverbindung IBAN _____

Bankverbindung BIC _____

Angaben zur Antragstellung beim Jugendamt

Antrag gestellt Ja, Datum _____

Kopie der Bewilligung durch das LRA liegt bei

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum _____

Unterschrift gesetzliche Vertreter

Unterschrift Tagespflegeperson

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Schopfheim e.V.

Wehrer Strasse 5 79650 Schopfheim

Telefon 07622/ 639 29 Fax 07622/6675960 info@kinderschutzbund-schopfheim.de www.kinderschutzbund-schopfheim.de

Antrag für das Jahr 2019 auf Unterstützung der Kindertagespflege im Rahmen des „Kindertagespflegemodells“

-für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren-

Kurzinformation Zuschuss.

Erhalten die Eltern zur Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren die Unterstützung für die Tagespflegeperson vom Jugendamt, gewährt die Gemeinde Maulburg zusätzlich einen Zuschuss entsprechend den „Richtlinien zum Kindertagespflegemodell“:

Kinder bzw. Eltern müssen ihren Wohnsitz in Maulburg haben und hier gemeldet sein.

Antragstellung 1x jährlich

Mit Antragstellung stimmen Sie zu, dass der Kinderschutzbund Schopfheim Daten des Kindes und der Kindertagespflegeperson an die Gemeinde Maulburg übermittelt.

Änderungen der Betreuungszeiten oder das Betreuungsende sind unverzüglich mitzuteilen, sonst werden Rückzahlung von der Kindertagespflegeperson erforderlich.

Bei Ferien oder Krankheit länger als drei Wochen am Stück ist ebenfalls eine Meldung notwendig.

Die Auszahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt monatlich zum Monatsende.
(Wöchentliche Betreuungszeit mal Faktor 4, Auszahlung auch in den Ferien und bei Krankheit. Bei Ferien kürzer als drei Wochen)

- Die Tagespflegeperson muss geeignet und qualifiziert sein und eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen.
- Anspruch auf eine Förderung für eine Tagespflegeperson besteht nach den §§ 23, 24 und 24a SGB VIII, wenn beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht wird oder der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung besteht.

Antrag wird ab dem Monat der Antragstellung berücksichtigt.

Der Zuschuss an die Tagespflegeperson ist wie folgt festgelegt

Zuschuss je Betreuungsstunde **2,00 EUR**
Gefördert wird ein Betreuungsumfang bis maximal 32,5 Wochenstunden

Der Zuschuss wird direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

Der Antrag ist vor Betreuungsbeginn beim Kinderschutzbund Schopfheim zu stellen.